



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/138

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanzausschuss	15.02.2024	8	ja
Verwaltungsausschuss	22.02.2024	7	nein

Haushaltssatzung 2024

Hier: Erhöhung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Sachverhalt:

In der Finanzausschusssitzung am 18.01.2024 hatte der Kämmerer der Samtgemeinde, Herr Meyer, eine Steuererhöhung der Grund- und Gewerbesteuer empfohlen.

Bereits in der Sitzungsvorlage R/X/136 wurde dargelegt, dass sich durch die Erhöhung der Kreisumlage von 53 Punkten auf 54,5 Punkte für das Haushaltsjahr 2024 eine Mehrbelastung für die Gemeinde in Höhe von ca. 87.000,00 € ergibt.

Herr Meyer hat außerdem erläutert, dass die Steueranteile der Einkommenssteuer voraussichtlich um bis zu ca. 155.000,00 € sinken können.

Der Ergebnishaushalt ist im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen daher bereits ausgeglichen. Hier fehlen im Haushaltsjahr 2024 bereits 108.000,00 €.

Der Haushaltsausgleich kann lediglich über einmalige außerordentliche Erträge erzielt werden.

Herr Meyer hat daher empfohlen, in § 5 der Haushaltssatzung die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bei der Grundsteuer von 400 v. H. auf 410 v. H. (+ 2,5 %) anzuheben und bei der Gewerbesteuer den Hebesatz von 380 v. H. auf 400 v. H. (+ 5,2 %) anzuheben.

Durch die Anhebung der Grundsteuer können voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 28.300,00 € erzielt werden. Durch die Anhebung der Gewerbesteuer können nach jetzigem Stand Mehreinnahmen in Höhe von ca. 67.600,00 € erzielt werden.

Mithin kann im Haushaltsplan mit Mehreinnahmen in Höhe von 95.900,00 € gerechnet werden.

Der ordentliche Ergebnishaushalt ist damit immer noch nicht ausgeglichen. Das Defizit zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen verringert sich jedoch erheblich und beträgt daher voraussichtlich nur noch ca. 13.000,00 €.

Beschlussempfehlung:

In § 5 der Haushaltssatzung werden die Hebesätze für die Grundsteuer von 400 auf 410 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 380 auf 400 v. H. angehoben.